



Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwalt Lutz Weiser

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Besondere Problemstellungen in der Arzthaftung

09.06.2026, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Seminar-Nr.: 63009-26

Referierende/-r:

Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen OLG a. D., Schleswig

Ihre Teilnahme umfasste 2,50 Vortragsstunden.

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Dieses Seminar fand online statt.

Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 09.06.2026

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

(Unterschrift)



Besondere Problemstellungen in der Arzthaftung

09.06.2026, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Seminar-Nr.: 63009-26

An wen richtet sich das Seminar?

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie Mitarbeitende von Krankenhäusern und Versicherungen, die im Bereich der Arzthaftung tätig sind. Es ist geeignet zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO für Fachanwälte und Fachanwältinnen für Medizinrecht.

Worum geht es?

Anhand der aktuellen Rechtsprechung und Literatur werden wiederkehrende und zum Teil auch in der Rechtsprechung unterschiedlich gehandhabte Konstellationen behandelt, in erster Linie besondere Problembereiche des materiellen Arzthaftungsrechts, aber auch des Prozessrechts.

Was sind die Schwerpunkte?

- Behandlungsstandard und die Aufklärungspflichten bei Neuland- und Außenseitermethoden
- Die im Beweisrecht erhebliche „Schwerpunkttheorie“ des BGH
- Streitentscheidend unterschiedliche Grade der Wahrscheinlichkeit
- Die oft schwierige Abgrenzung vom Primär- zum Sekundärschaden und hierzu auch die Beweislast bei der Reserveursache
- Remonstrationspflicht des nachgeordneten Arztes
- Schadenskausalität bei der Behandlungsalternativenaufklärung
- Indizwirkung der inhaltlichen Richtigkeit der Behandlungsunterlagen
- Erforderlichkeit eines Sachverständigengutachtens und Verwendung des Gutachtens des/der entpflichteten Sachverständigen

Wer referiert?

Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen OLG a. D., Schleswig